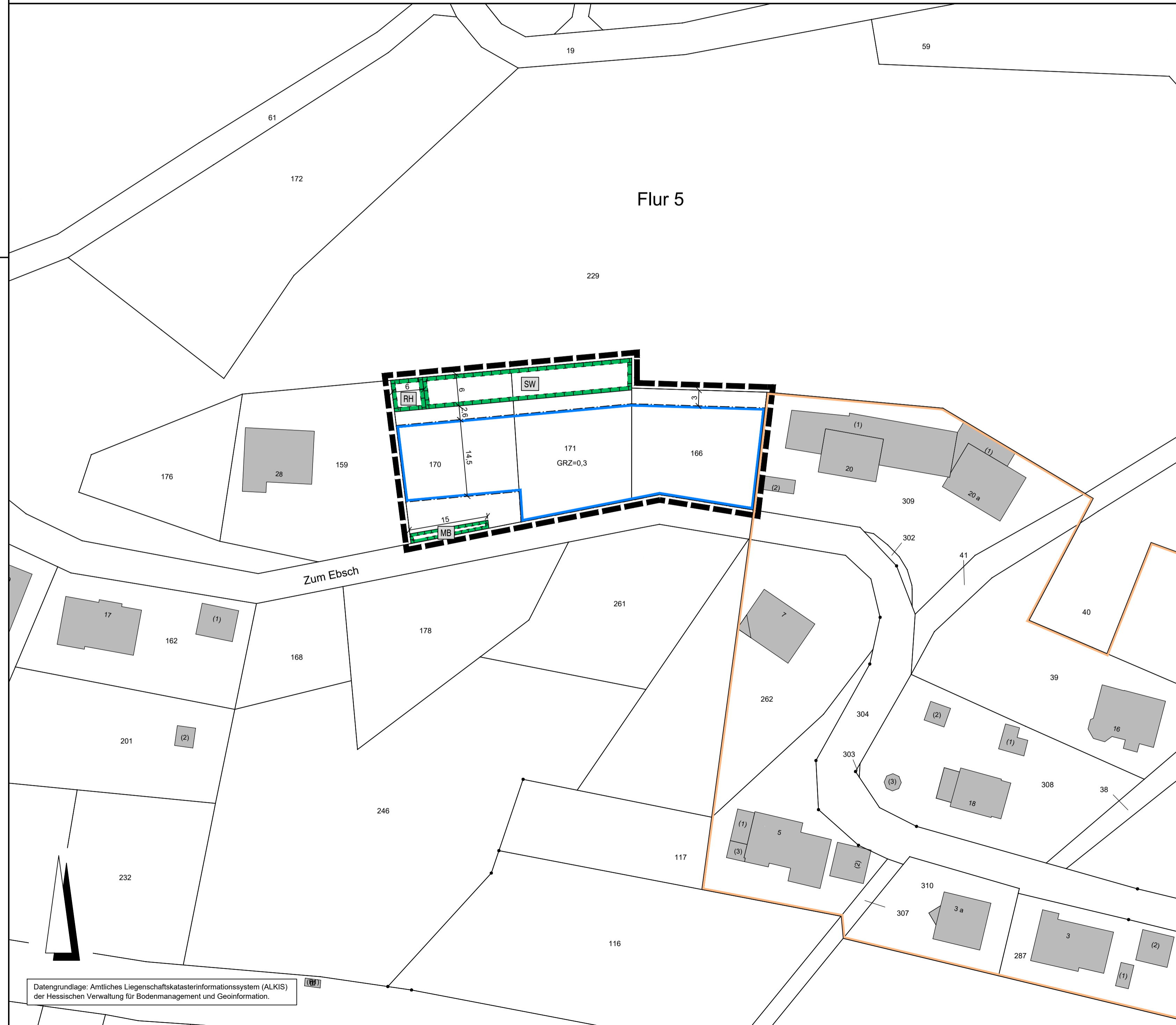


Stadt Bad Laasphe, Stadtteil Hesselbach

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

„Zum Ebsch“



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

- Flurgrenze
- Flur 5 Flurnummer
- 171 Flurstücksnummer
- vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Planzeichen

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- SW Entwicklungsziel: Streuobstwiese
- RH Entwicklungsziel: Reptilienhabitat
- MB Entwicklungsziel: Magerböschung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

Sonstige Darstellungen

- Bemaßung (verbindlich)
- Innenbereichssatzung

1 Textliche Festsetzungen

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Entwicklungsziel: Reptilienhabitat

Maßnahmenempfehlung:
 Auf der Fläche sind ein mindestens 1 m hoher und 3 m langer Steinriegel sowie ein vorgelagerter Totholzhaufen mit mindestens 6 m² Grundfläche anzulegen. Der Steinriegelkomplex ist regelmäßig so zu unterhalten, dass ein Überwachsen vermieden wird; die Restfläche ist durch zweimalige Mahd zu pflegen.

Entwicklungsziel: Streuobstwiese

Maßnahmenempfehlungen:
 Auf der Fläche ist eine Streuobstwiese mit mindestens 4 Hochstamm-Obstbäumen anzulegen. Zu verwenden sind regionaltypische Sorten (bevorzugt Apfel, Birne, Süßkirsche). Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen, Ausfälle sind zu ersetzen.
 Das vorhandene Grünland ist als ein- bis zweischüriges Extensivgrünland zu bewirtschaften. Die erste Mahd soll erst ab 15.06. eines jeden Jahres erfolgen. Das Schnittgut ist abzutransportieren, eine Düngung ist unzulässig. Alternativ ist eine Schafbeweidung im Durchtrieb zulässig.

Entwicklungsziel: Magerböschung

Maßnahmenempfehlung: Die vorhandene Böschung ist mitsamt der mageren Saumvegetation zu erhalten und jährlich ab August zu mähen.

Verfahrensvermerke im Verfahren nach § 13a BauGB:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch den Rat gefasst am _____
 Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____
 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____
 Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte durch den Rat am _____

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Bad Laasphe, den _____

 Bürgermeister

Rechtskraftvermerk:

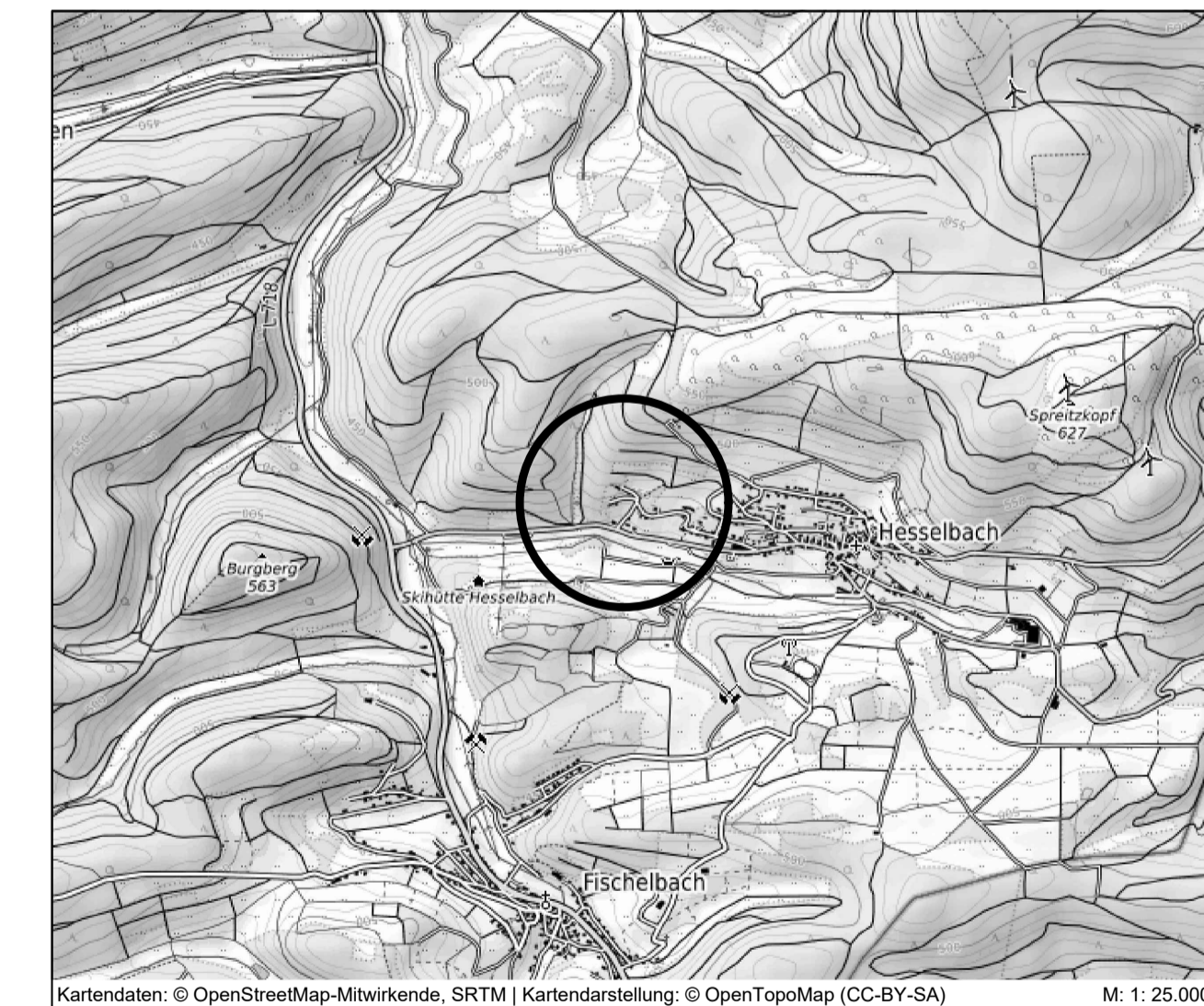
Die Satzung ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: _____

Bad Laasphe, den _____

 Bürgermeister



Stadt Bad Laasphe
Stadtteil Hesselbach
 Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
 "Zum Ebsch"



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA) M: 1:25.000

PLANUNGSBÜRO FISCHER

Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung

Stand: 10.10.2024

Entwurf

Projektleitung: Fischer
 CAD: Voith
 Maßstab: 1 : 500
 Projektnummer: 24-2815